



Vierteiljähriger Abonnementspreis in Breslau 1 1/2 Thlr. ...

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. ...

Nr. 457. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 1. October 1874.

Die Reform der Städteordnung.

Nachrichten aus Berlin melden uns, daß für die nächste Landtags- session vorbereitet werden: eine Provinzialordnung ...

Mit Unrecht klagt die Agrarpartei über die Vernachlässigung des platten Landes und seiner Interessen durch die Gesetzgebung. Gerade umgekehrt werden dem platten Lande Reformen der Gesetzgebung zu Theil, welche man den Städten noch vorenthält.

Im Gebiet der Kreisordnung bedarf es z. B. zum Erlaß einer Polizeiverordnung der Zustimmung des Amtsausschusses beziehungsweise des Kreisraaths. In den Städten dagegen kann der Polizeipräsident, beziehungsweise, wo eine königliche Polizeiverwaltung nicht besteht, der Bürgermeister selbständig Polizeiverordnungen erlassen.

Auch abgesehen von dem unmittelbaren Zusammenhang der Kreisordnung mit der Reform der Städteordnung braucht die Letztere schon in vieler Beziehung nur reife Früchte zu schüttele.

Das Dreiklassenwahlrecht hat durch den Fürsten Bismarck und den Minister Grafen zu Eulenburg öffentlich bereits eine solche vernichtende Kritik erfahren, daß an eine Weiterbehaltung desselben nicht zu denken ist. Es findet sich denn auch weder in der 1867 octroyirten Städteordnung für Frankfurt a. M. noch in der 1869 erlassenen Städteordnung für Schleswig-Holstein.

Auf die Bestätigung der Magistratspersonen durch die Regierung — Bürgermeister und dessen Stellvertreter ausgenommen — hat Minister Eulenburg sowohl in der Frankfurter wie in der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung bereits verzichtet.

Nach Analogie der Kreisordnung würde das Recht der Regierung über die Bürgermeister, Beschlüsse der kommunalen Körperschaften zu beanstanden, sich nur auf die Fälle der Kompetenzüberschreitung und Gesetzesverletzung zu beschränken haben.

Bei Reform der Städteordnung wird man allerdings nicht umhin können, die Zweckmäßigkeit der magistratualischen Verfassung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Soweit dieselbe ursprünglich auf denselben Anschauungen beruht, wie unser Zweikammersystem ist sie mit diesen Anschauungen veraltet.

Je mehr man in neuerer Zeit gelernt hat die eigentlich richterlichen Funktionen aus der Verwaltung auszuschleiden und besonderen Collegien (Kreisraath beziehungsweise Verwaltungsgericht) zu übertragen, um so leichter hat man sich dazu verstanden das Collegialitätsprincip in seiner Anwendung auf die eigentliche Verwaltung einzuschränken.

Dazu gehört eine Verkürzung der Wahlperioden, welche prinzipielle Gegensätze zwischen der Mehrheit der Stadtverordneten und dem Magistrat nach Möglichkeit ausschließt, vielmehr den Magistrat als einen in sich homogenen, der Stadtverordnetenversammlung verantwortlichen Executivausschuß hinstellt.

Die Kreisordnung läßt zwar die Mitglieder des Kreisraaths vom Kreisstage auf sechs Jahre wählen, enthält aber zur Erhaltung der Uebereinstimmung mit dem Kreisstage schon die Bestimmung, daß der Kreisraath, wie dieser alle 2 Jahre zu einem Drittel erneuert werden soll.

Der besonderen Erwägung für jede einzelnen Stadt muß es überlassen bleiben, inwieweit es möglich ist, durch Dezentralisation innerhalb der Stadt, der zunehmenden Ueberlastung des Magistrats und der Stadtverordneten mit Geschäften entgegenzuwirken.

Nicht am Wenigsten dringend bei der Reform der Städteordnung ist die Gewinnung neuer Grundlagen für die Vertheilung der städtischen Steuern. Es kommt darauf an, wieviel ungerechtfertigte Steuerbefreiungen aufzuheben, sodann der übermäßigen Anspannung der Einkommensteuer ein Ziel zu setzen, indem zugleich mit Ueberweisung der Gebäudesteuer des Staats durch gesetzliche Bestimmung die Deckung gewisser Ausgaben der städtischen Verwaltung dem Grundbesitz besonders zu Last gelegt würden.

Beleuchtung des officiellen Generalsstabswerkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71.“ Heft 6. (Die strategische Lage der I. Armee am Vorabend der Schlacht von Gravelotte mit den begünstigten Directiven. — Die Hauptmasse des Deutschen Heeres und ihr Stand am Abend des 17. August.)

Zu der im vorigen Briefe gegebenen Uebersicht der Aufstellung vor der Schlacht am 17. August, haben wir noch folgende Erläuterungen zu geben: Das VIII. Armee-Corps bei Gorze erhielt bis auf Weiteres seine Befehle unmittelbar aus dem großen Hauptquartier.

Die Vortruppen dieses Corps im Bois de St. Arnould hielten straffe Verbindung mit dem am Bois des Dgnons stehenden Vorposten des VII. Corps. Auf dem rechten Moselufer traf im Laufe des 17. die Truppenabtheilung des Generals von Gneisenau von der früher erwähnten Expedition gegen Driedenhofen bei Arvy ein.

Die 1. Cavallerie-Division stand heut bei Corny in Bereitschaft, die 3. Cavallerie-Division bei Coin de Cuvry, von wo aus gegen Metz beobachtet wurde. — Das I. Armee-Corps sollte heut auf dem rechten Moselufer einen Scheinvorstoß gegen Metz unternehmen. Derselbe erfolgte derartig, daß die Corps-Artillerie und eine Fuß-Abtheilung bei Laqueney und Mercy le haut, die andere auf einer Höhe, südwestlich von Peltre, Stellung nahmen und von 5 Uhr Nachmittags an ein 1 1/2 stündiges lebhaftes Feuer gegen das Fort Duclum und gegen Metz unterhielten, welches anscheinend einige Brände erzeugte.

Der Feind antwortete aus seinen schweren Geschützen, deren Geschosse aber unschädlich hinter den Batterien einschlugen. Zur Deckung der Artillerie waren auch die übrigen Truppen des Corps ausgerückt. Am Abend gingen dieselben wieder in ihre Stellungen bei Courcelles sur Nied und Laqueney zurück.

Beim Ober-Commando der I. Armee war im Laufe des Nachmittags die unter den einleitenden Bemerkungen dieses wörtlich mitgetheilte Disposition des großen Hauptquartiers für den 18. August eingegangen. General v. Steinmetz theilte dieselbe durch Armeebefehl sofort weiter mit und wies dabei das VII. Corps an, am 18. Morgens 5 Uhr in seinen nunmehrigen Stellungen gesamtbereit zu stehen und dieselben als Stützpunkt für die Gesamtbewegung des deutschen Heeres bis aufs Aeußerste zu behaupten.

General v. Steinmetz verheißte sich hierbei nicht, daß die Lage des VII. Corps einigermassen gefährdet war; dasselbe hatte, unmittelbar dem Feinde gegenüberstehend, keinen Rückhalt, da das VIII. Corps bei Gorze verblieben und nicht zur Verfügung stand.

Hierüber, sowie über die Wahrnehmungen bei Gravelotte (über die wir früher berichtet) — daß nämlich große Massen des Feindes sich auf den Höhen in der Nähe befänden — berichtet der General nach Pont à Mousson. Hierauf antwortete General von Moltke: „Das VII. Armee-Corps wird zunächst eine defensive Haltung zu beobachten haben. Die Verbindung mit dem VIII. Corps kann nur nach vorn gesucht werden. Sollte es sich herausstellen, daß das feindliche Heer sich nach Metz hineinwirft, so wird unsererseits eine Rechtschwengung ausgeführt werden. Eine Unterflügelung der I. Armee wird, wenn nöthig, aus dem zweiten Treffen der II. Armee erfolgen.“

In Folge dieser Mittheilung ließ General v. Steinmetz am 18. Morgens 7 Uhr eine Befehlsanweisung an General v. Manteuffel (I. Corps) abgehen, in welcher es hieß: „Das VII. Corps sei dazu bestimmt, den Stützpunkt der stäffelweis vom linken Flügel vordrückenden Armee zu bilden. In seiner an sich gefährdeten Aufstellung werde es vorwiegend die ersten Stoß auszuhalten haben und bedürfe daher einer Mitwirkung vom rechten Moselufer. General v. Manteuffel möge hierzu eine Infanterie-Brigade mit einigen Batterien außerhalb der Wirkungssphäre der Festung in der Richtung auf Waur vorsehieben, um einen etwaigen Vorstoß des Feindes auf Ars vom rechten Moselufer aus zu flankiren. Die Sicherung jener Brigade des I. Corps gegen Metz solle die 3. Cavallerie-Division bei Lugny und Marly übernehmen. Außerdem hatte der Commandeur der 1. Cavallerie-Division vom Ober-Commando der I. Armee den Befehl erhalten, sobald es am folgenden Tage zum Kampfe kommen sollte, sich persönlich vom Stande desselben zu überzeugen und den Umständen gemäß einzugreifen. Es wurde ihm hierbei die Straße von Corny über Gorze als die geeignetste empfohlen, um eintretenden Falls mit seiner Cavallerie auf die Hochfläche von Rezonville zu gelangen.“

Am Abend des 17. August standen also 7 Armee-Corps und 3 Cavallerie-Divisionen in grader Linie in einer Frontausdehnung von 2 1/2 deutschen Meilen zum Kampfe bereit. Indem wir bei unseren Lesern eine genaue Festhaltung der Reihenfolge der Corps zu fördern wollen, geben wir jetzt vom rechten Flügel ab die Stellungen noch einmal wieder: VII. Corps (Ars); VIII. (Gorze); IX. (Flavigny); III. (Bionville und Burieres); X. (Tronville); XII. (Mars la Tour und Purieure); Garde (Hannonville); 6. Cav.-Division (Flavigny); 5. Cavallerie-Division (Tronville); Garde-Cavallerie-Division (ohne Garde-Plänen); Tronville und Hannonville. Vor dem linken Flügel dieser Hauptmasse des deutschen Heeres stand bei Parfondrupt die sächsische Cav.-Division — und hinter dem rechten Flügel konnten nöthigen Falls noch das II. Armee-Corps von Pont-à-Mousson und die 1. Cav.-Division von Corny herangeführt werden. — Auf ein unmittelbares Eingreifen des IV. und des I. Armee-Corps mit der 3. Cav.-Division mußte in dem bevorstehenden Entscheidungskampfe verzichtet werden; doch hatte General v. Steinmetz, wie erwähnt, wenigstens für eine theilweise mögliche Mitwirkung Sorge getragen. Für den Fall, daß der Feind auf dem rechten Moselufer mit überlegenen Kräften aus Metz vordringen würde, sollte das I. Corps auf Remilly ausweichen.

Breslau, 30. September.

Morgen — Donnerstag, 1. October — tritt das Civilstands-gesetz in Kraft. Der Kampf um dasselbe hat länger als ein Vierteljahrhundert gedauert. Schon vor dem Jahre 1848 gehörte ein solches Gesetz zu den Forderungen des Liberalismus, welcher dadurch dem arroganten Verlangen des römischen Clerus, daß die Kinder aus gemischten Ehen katholisch getauft und erzogen werden sollten, und den daraus hervorgegangenen Confliten zwischen Kirche und Staat am besten zu begegnen glaubte. Die von der preussischen Nationalversammlung entworfene und am 5. December 1848 octroyirte Verfassung erhielt in der That einen Paragraphen, welcher die Einführung der Civilehe verbot; der Paragraph ging auch in die revidirte Verfassung vom Jahre 1850 über. Aber er gehörte zu den sogenannten Verfassungsartikeln, welche, wie Herr v. Gerlach spöttisch meinte, niemals ausgeführt werden sollten. Nun, Dank der von demselben Herrn v. Gerlach belobten und gepriesenen Renitenz der Bischöfe, ist er nunmehr doch zur Ausführung gekommen und jener Artikel der Verfassung zur Wahrheit geworden. Das Gesetz, das gerade in katholischen Ländern, in Frankreich, Belgien, in der Rheinprovinz u. s. w. längst bestanden, ohne der Religion auch nur den mindesten Eintrag zu thun, ist nunmehr mit diesem Tage für ganz Preußen ins Leben getreten; einer Menge von kirchlich-staatlichen Confliten wird durch dasselbe glücklicher Weise ein Ende bereitet. Jeder Katholik und jede Katholikin kann nunmehr eine gültige Ehe schließen, ohne gezwungen zu sein, vor der Ehe das jedes sittliche Gefühl verletzende Versprechen der katholischen Kindererziehung zu geben.

Lange dürfte es auch nicht mehr dauern, daß das Gesetz auf ganz Deutschland ausgedehnt wird. Im preussischen Justizministerium wenigstens ist man zur Zeit bereits mit Beratungen über das Reichs-civilhegesetz beschäftigt. Die Schwierigkeit — schreibt die „N. L. Z.“ — liegt darin, eine solche Form zu finden, daß die bereits bestehenden Civilehegesetze nicht wesentlich modificirt werden. Bestimmte z. B. das Reichsgesetz, daß die Eheschließung vor dem Richter zu vollziehen sei, wofür ja manche Gründe sprechen, so wäre man in Preußen in die Nothwendigkeit versetzt, sämtliche Civilstandsämter wieder umzuwerfen, was selbstverständlich zur Hebung der Autorität der Gesetzgebung nicht beitragen würde. Der Bundesrath hätte doch wohl am besten gethan, wenn er den Reichstagsentwurf acceptirt hätte, der sich nur auf die deutschen Länder erstreckte, welche bisher ohne Civilehe waren. Ob das Reichs-civilhegesetz in der nächsten Session wirklich zur Vorlage kommt, wird hauptsächlich auf die Stellung Baierns resp. des Ministers v. Fautsch ankommen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn Baiern die Civilehe verlangt, man trotz aller Schwierigkeit seine Bedürfnisse befriedigen muß; denn der bayerische Landtag wird die bürgerliche Trauung schwerlich einführen.

Zu Betreff des zwischen Oesterreich und Rumänien abzuschließenden Handelsbündnisses wird officiös mitgetheilt, daß die österreichische Regierung sich mit der rumänischen in dem Wunsch begegnet, das geplante Uebereinkommen zwischen Wien und Bukarest verhandeln und zum Abschlusse führen zu können. „Andererseits aber ist das Wiener Cabinet weit davon entfernt, die in Betracht fallenden Sueranitäts-Ansprüche der Pforte zu verkommen oder umgehen zu wollen, und ist kein Schritt unterlassen worden, um jene













Berlin, 30. Sept. [Schluß-Course.] Schwach. Erste Depesche, 2 Uhr 15 Min. Cours vom 30. 29. Oesterr. Credit-Actien 150 152 1/2 ...

Nachbörse: Credit-Actien 150%. Staatsbahn - Lombarden 87%. Anfangs ziemlich behauptet, Schluß schwach auf das unbekämpfte Gerücht, daß die Preuß. Bank in den nächsten Tagen den Discout erhöhen würde.

Frankfurt, 30. Septbr. [Anfangs-Course.] Creditactien 263, 75. Staatsbahn 263, 75. Lombarden 333, 75. Galizier 153, -.

Wien, 30. September. [Schluß-Course.] Matt. Rente 70, 20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificat 311, 50.

Berlin, 30. September. [Schluß-Bericht.] Weizen fest, September-October 60 1/2, October-November 60 1/2, April-Mai 190, 50.

Hamburg, 30. Septbr. [Schluß-Bericht.] Weizen (Termin-Lendenz.) Matt, Sept.-Oct. 190, April-Mai 190. Roggen (Termin-Lendenz) behauptet.

Paris, 30. September. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen per Septbr. 73, -.

London, 30. September. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Schlep-pond nominell unverändert.

Hamburg, 30. September, Abends 6 Uhr - Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Btg.) Oesterr. Silberrente 68 1/2.

London, 30. Septbr., Nachmittag 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Btg.) Consols 92, 11. Italien. 5% Rente 66 1/2.

Telegraphische Witterungsberichte vom 30. Septbr. Dri. Bar. Therm. Abweich. Wind- richtung und Stärke. Allgemeine Himmels-Ansicht.

XI. (Öffentliche) Plenar-sitzung der Handelskammer Sonnabend, den 3. October 1874, Nachm. 4 Uhr.

Höhere Töchter-schule, Neue-Taschenstr. 28. Clara Breyer, Vorsteherin.

Institut für körperliche Bildung und Tanz-Unterricht. Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass der Unterricht in meinen komfortablen Lokalitäten gegen Ende Octbr. beginnt.

Felsch'sches Musik-Institut (H. G. Lauterbach), Carlstraße Nr. 36. Anmeldungen neuer Schüler können täglich stattfinden.

Fertige Damen-Kleider in Seide und Wolle, sowie Morgenröcke empfiehlt zu soliden Preisen A. Berger, Altbücherstraße Nr. 3, 2. Etage.

5. Mittheilung des Herrn B. Bodenheim in Mendorf an der Werra über die Einführung von Brief- und Ausgabe-Control-karten.

Der Vorsigende. Friedenthal. Deuthen DE., 29. September. [Berichtigung.] In der „Breslauer Zeitung“ Nr. 451 Beil. 1 sieht sich ein Freund des „Neuen Deuthener Stadtblattes“ bemüht, über „eine wuchernde Localpresse“ zu klagen.

Gewerbliche Zeichenschule. Öffentliche Ausstellung der Schüler-Arbeiten Sonntag den 4. bis Sonntag den 11. October, und zwar Sonntags von 11-4 Uhr.

Zur Haupt- und Schlussziehung der „Preuß. Landes-Lotterie“, welche am 24. October beginnt und 3 Wochen dauert, empfiehlt sowohl Original-Loose, und zwar 1/4 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64.

Einer Wohlthätigen Redaction der „Breslauer Zeitung“ theile auf das Neferat in der Sonntagsnummer mit, daß das Grundstück Längengasse 18 nicht durch Kauf in den Besitz des Kaufmann Heilborn übergegangen ist.

Aus Ferdinand Hirz's Bibliothek des Unterrichts. Der heutigen Nummer dieser Zeitung ist eine Uebersicht bewährter Verlagbücher für Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichts beigelegt und zwar für: Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte der drei Reiche, Zoologie, Botanik, Mineralogie.

[596] Marienwerder, den 17. September 1874. Bekanntmachung. Das im Kreise Kulm, 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Kulm, belegene königliche Domainen-Vorwerk Griewe, enthaltend: Hof und Baustelle 2,361 Hektar.

[4368] Zusammen 509,675 Hektar, soll am 31. October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in unserem Sessionszimmer auf 18 Jahre von Johannis 1875 bis dahin 1893 meistbietend vor dem Regierungs- und Departements-Rath Herrn Dauchage verpachtet werden.

[4342] Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten. Bekanntmachung. Die Kohlenpreise auf der fisciischen Königshütte bei Königshütte D.S. werden vom 28. September d. J. ab bis auf Weiteres betragen:

[4368] Hebräische Unterrichts-Anstalt (Nikolai-Stadtgraben 5a.). Die Prüfung findet am 1. October, Nachm. 2 1/2-5 Uhr statt.

[4304] Die Vereinsmitglieder werden zu einer außerordentlichen General-Versammlung am 9. October d. J., Vormittags 11 Uhr, in Gebauer's Hotel, Tauenzienplatz 13, eingeladen.

Schlesischer Vorschuss- und Realkredit-Verein, Eingetragene Genossenschaft. Der Vorsigende des Aufsichtsraths Frep.

[3701] Zu Wohnungs-Einrichtungen empfiehlt sich das Special-Magazin für Teppiche, Tischdecken u. Möbelstoffe Wilhelm Wartenberger, 83. Dhlauerstraße 83, Ecke Schuhbrücke, 1. Etage.



Marie Gallinek, Alexander Köppler, Verlobte. [3308] Landsberg O/S. Breslau.

Friedrich Heinemann, Robert Siller, Verlobte. [3124] Piesnitz. Breslau.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Cäcilie mit dem Kaufmann Herrn Nathan Feldmann aus Görlitz beehren wir hiermit anzuzeigen.

Die Verlobung unserer Tochter Selma mit dem praktischen Arzt Herrn Dr. C. Niefenfeld in Brieg zeigen wir hiermit ergebenst an.

Meine Verlobung mit Fräulein Selma Sieghelm, Tochter des Herrn Emanuel Sieghelm a. Beuthen O.S., beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit dem Kaufmann Herrn M. Drgler von hier, zeigen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Als Verlobte empfehlen sich: Clara Eliason, M. Drgler. [4401] Beuthen O.S., d. 29. Sept. 1874.

Meine Verlobung mit Fräulein Bertha Jungnick, Tochter des verstorbenen Gutsbesizers Jungnick zu Werthelesdorf, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Die Verlobung meiner Tochter Minna mit dem Kaufmann Herrn J. Joseph Auerbach beehre ich mich, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich: Minna Lazarus, Joseph Auerbach, Gr.-Glogau.

Neu vermählte: Hermann Münster, Bertha Münster, geb. Nohr. Breslau, im September 1874.

Ihre heutige vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an.

statt jeder besonderen Meldung. Nach langem Leiden verschied heute Nacht sanft und schmerzlos am Herzschlage unsere innigstgeliebte Tante Frau Dorothea Guttentag geborne Fränkel, im 77. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet statt Donnerstag den 1. October Nachmittags 3 Uhr. Trauerhaus: Neue Schweinitzer-Straße 14.

Todes-Anzeige. Ein großer Verlust hat unsre Anstalt getroffen, durch den Tod der Frau Dora Guttentag, die 30 Jahre hindurch mit aufopfernder Liebe als erste Vorsteherin segensreich für dieselbe gewirkt hat.

Wir beklagen tief diesen Hintritt und wird die Verewigte uns stets unbergänglich bleiben.

Seute Morgen entschließ nach langem schmerzlichen Leiden unsere gute Gattin, Mutter, Schwester und Tante, Frau Mathilde Salamonshy, geb. Pöchner.

Die Beerdigung des am 28. v. M. zu Warschau verstorbenen Herrn Fabian Woller findet Donnerstag, den 1. October hier selbst Vormittag 10 Uhr vom Nordschl.-Markt. Bahnhof aus statt.

Familien-Nachrichten. Verlobungen: Lt. in 7. Westf. Inf.-Reg. Nr. 56 Herr Estrad mit Frä. Fanny Herz in Berlin.

Die Beerdigung des am 28. v. M. zu Warschau verstorbenen Herrn Fabian Woller findet Donnerstag, den 1. October hier selbst Vormittag 10 Uhr vom Nordschl.-Markt. Bahnhof aus statt.

Stadt-Theater. Donnerstag, den 1. October. Das Glas Wasser, oder: „Ursachen und Wirkungen.“ Lustspiel in 5 Akten von Scribe, übersetzt von A. Cosmar.

Lobe-Theater. [4364] Donnerstag, den 1. October: Größnungs-Vorstellung unter der Direction von Adolph L'Arronge.

Entlaufen ein kleiner brauner Hund, „Molly“ gefun. Gegen Belohnung abzugeben.

Thalia-Theater. Donnerstag, den 1. October. Zum 1. Male: „Die neue Magdalene.“ Schauspiel in 3 Akten und 1 Vorspiel von Willie Collins, deutsch von A. v. Winterfeld.

Springer's Concertsaal. Donnerstag, d. 1. Octbr. 1874: 1. Abonnement-Concert der Stadt-Theater-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Carl Goetze.

Paul Scholtz's Etablissement. Heute Donnerstag: Sinfonie-Concert der Breslauer Concert-Capelle. Anfang 7 Uhr.

Zelt-Garten. Donnerstag, 1. October. Walzer-Concert unter Leitung des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.

Simmenauer Garten-Salon. Neue Taschenstraße 31. Donnerstag, den 1. October 1874: Concert des ersten österreichischen Damen-Streich-Quartetts der Geschwister Bartl.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei. Großes Doppel-Concert von der ungar. National-Capelle, unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn Danko Gyula.

Seiffert's Etablissement Rosenthal. Hiermit die ergebene Anzeige, daß heute Donnerstag Familien-Fest-Ball bestimmt stattfindet.

Hotel zum Schwert, Neuschestrasse Nr. 2 empfiehlt seine fein eingerichteten Fremdenzimmer, sowie Restauration und Billardsalon.

Oderschlößchen. Heute Donnerstag: Schweineschlachten nebst Wurstabendbrot.

Schmerzlose Einsehs. künstl. Zähne, im Atelier für künstl. Zahnersatz, von Herrn Anton Thiel & Comp., Breslau, Junkenstraße 8, 1. Etage.

Städt. kath. Höhere Bürgerschule, (vorm. Wittelschule.) Nicolaisplatz 5a, 1. u. 2. Portal. Der Unterricht beginnt wieder den 13. October Morgens 8 Uhr.

Kindergärten-Verein. Anfang October beginnen neue Course in sämtlichen Kindergärten. Die Localen befinden sich: I. Breitestraße 25.

Sirischberg. Donnerstag den 1. October 1874 Abends 7 1/2 Uhr im Siegemund'schen Saale. Concert, gegeben vom Concertmeister Emil Seifert.

Schweidnitzerstrasse 6, 1. Et., Neue Passage. Kaulbach-Ausstellung. Nero, Original-Oelgemälde.

Priebatsch's Buchhdl., Breslau, [3521] Ring 10/11, Ring 10/11, Specialität: Lehrmittel.

Wegen einer wissenschaftlichen Reise nach England und Holland werde ich meine Sprechstunden für Augenranke in den nächsten Wochen aussetzen.

Für eine Töchterchule wird eine ev. Lehrerin gesucht, Befähigung für Zeichnungunterricht erwünscht.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro September 1874 gemäß § 23 des Bank-Statuts vom 18. Mai 1863.

Notwendiger Verkauf. Krankheitshalber bin ich gezwungen, mein Detail-Waarengeschäft aufzugeben.

Julius Jungmann, Abrechtsstraße Nr. 44, I. und II. Etage.

Meine Augenklinik verlege ich am 2. v. M. von der Bischofsstraße 1 in mein eignes Haus, Dreibrüderstraße 9.

Ich wohne jetzt Heinrichstraße 4, 1. Etage, und bin daselbst täglich von 8-9 Uhr Vormittags und von 3-4 Uhr Nachmittags zu sprechen.

Ich wohne jetzt Klosterstr. 11, 1. Etage. Sprechst. 7 1/2-8 und 3-4 Uhr.

Ich wohne jetzt Catharinenstr. Nr. 5. Dr. Lorenz.

Ich wohne vom 1. October ab Albrechtsstr. 18, 1 Treppe. Louis Simmel.

Mein Comptoir und Wohnung befindet sich von jetzt ab Alte-Taschenstraße 12, 2. Etage.

Wih. Bergmann. Unser Comptoir befindet sich vom 1. October c. ab Catharinenstr. Nr. 9.

Meine Wohnung ist jetzt Dblau-Ufer 8, 1. Et. A. Münzer, Zimmermeister.

Mein Comptoir befindet sich heute ab S. W. Markgrafenstrasse Nr. 21.

Ich bin auf 8 Tage verreist und nehme Anmeldungen von Freitag, den 9. October, an entgegen.

Wegen einer wissenschaftlichen Reise nach England und Holland werde ich meine Sprechstunden für Augenranke in den nächsten Wochen aussetzen.

Mein Verkaufslokal für Flügel und Piano's befindet sich vom 1. October c. ab Gartenstraße 32b 1. Etage.

Die neuen Lehrurse in meiner Erziehungsanstalt beginnen den 12. October.

Gründl. Flügel-Unterr. nach Wandelfscher Methode in und außer dem Hause, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 10, 3 Tr. links.

Die neuen Lehrurse in meiner Erziehungsanstalt beginnen den 12. October.

J. U. Kern's Sort.-Buchhandlung (Rudolf Baumann), Breslau, Blücherplatz 6/7.

Schulbücher, Wörterbücher und Atlanten in dauerhaften Einbänden.

Zur bevorstehenden 4. Klasse 150. Preuß. Lotterie verlaßt und verendet Anteil-Lose.

Preuß. Original-Loose, a 22 Thlr. pr. Viertellose im Original, verkauft und verendet C. W. Curdes.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro September 1874 gemäß § 23 des Bank-Statuts vom 18. Mai 1863.

Notwendiger Verkauf. Krankheitshalber bin ich gezwungen, mein Detail-Waarengeschäft aufzugeben.

Julius Jungmann, Abrechtsstraße Nr. 44, I. und II. Etage.





